

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt“ mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Bretten und Gölshausen;

- Ergänzender Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
 - Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
 - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Ergänzender Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 16.11.2010 in Ergänzung des Einleitungsbeschlusses vom 26.01.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften in ihrer Fassung vom 31.07.2006 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 16.11.2010 den Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich der ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Entwurf.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner Sitzung vom 16.11.2010 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur ersten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom 06.12.2010 bis einschl. 07.01.2011 im Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 413 und 420, zur Einsicht öffentlich aus.

Nachfolgend werden Angaben darüber gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind.

Es liegen Informationen/Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Stellungnahme hinsichtlich forstfachlicher Belange, Einhaltung Waldabstand gem. LBO,

Stellungnahme hinsichtlich des Baus von Erdwärmesonden, Stellungnahme hinsichtlich der vorgesehenen Gebäudehöhen, visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes,

Stellungnahme hinsichtlich Naturschutz, Kompensationsdefizit, Durchgrünung des Plangebietes, Hinweise zu Auffüllungen, Einhaltung Waldabstand u.a., keine Immissionsschutzrechtlichen Bedenken,

Stellungnahme hinsichtlich Gebäudehöhen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Wegfall Immissionsschutzrechtlicher Vorgaben, Stellungnahme bezüglich Änderung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, Wegfall von öffentlichen Grünflächen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz,

Untersuchungen zu Fernsichtwirkungen von verschiedenen Standorten der Umgebung,

Stellungnahme hinsichtlich der Belange des Forstes, Stellungnahme hinsichtlich Gewässerschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, forstlicher Belange,

Stellungnahme hinsichtlich der Änderung des Maßes der baulichen Nutzung, Umweltbericht, Flächenbilanz, Lichtemissionen, Kompensationsmöglichkeiten, Fernsichtwirkungen,

Stellungnahme hinsichtlich Gebäudehöhen, Fernsichtwirkungen, Erhalt des Landschaftsbildes u.a.,

Stellungnahme hinsichtlich Gebäudehöhen, Dachaufbauten, der farblichen Gestaltung der Fassaden, Ergänzung der Planunterlagen durch neue Sichtbarkeitsanalyse und Geländeschnitte, Untersuchungen von kleinräumigen Optimierungsmöglichkeiten für die Höhe des Hochregallagers u.a.

Stellungnahmen bezüglich der Erhaltung des im Plangebiet vorhandenen vorgeschichtlichen Grabhügels,

Sichtbarkeitsanalysen vom Juli 2010 mit Geländeschnitt

Protokollnotiz zum raumordnerischen Vertrag zwischen der Stadt Bretten und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe, vom Juli 2005 Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist,

- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit diesem Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bretten, 25.11.2010

Bürgermeisteramt Bretten

Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach
 Am Mittwoch, 1. Dezember 2010 findet um 18.00 Uhr im Forum in Oberderdingen die nächste

Sitzung der Verbandsversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Fortschreibung des Kostenverteilungsschlüssels
2. Entwurf der Neufassung der Verbandssatzung
3. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011
4. Bekanntgaben, Verschiedenes
5. Verabschiedung des Verbandsgeschäftsführers Herrn Martin Diestl

Zur Verbandsversammlung wird recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Zensus 2011 - Wissen, was morgen zählt

Die Europäische Union hat alle Mitgliedsstaaten im Jahr 2011 zur Durchführung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, verpflichtet. Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Stadt oder einer Gemeinde leben, wie sie wohnen und arbeiten. In Deutschland ist der Stichtag der 9. Mai 2011. Die letzte Volkszählung fand in den alten Bundesländern im Jahr 1987, in den neuen Bundesländern sogar schon 1981 statt.

Eine zuverlässige und aktuelle Datengrundlage ist jedoch von hoher Bedeutung. Bevölkerungsdaten bilden die Grundlage für den zukünftigen Bedarf an Kindergartenplätzen, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenheimen. Informationen zum Angebot und der Nachfrage an Wohnraum dienen als Planungsgrundlage für den Wohnungsbau, werden für die Stadtentwicklung und für wohnungspolitische Entscheidungen gebraucht. In Deutschland wird beim Zensus 2011 erstmals ein registergestütztes Verfahren eingesetzt. Dabei werden, im Unterschied zur Volkszählung 1987, nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern soweit wie möglich bereits vorhandene Daten aus Registern für statistische Zwecke genutzt.

Die Mehrheit der Bevölkerung wird beim Zensus 2011 gar keine Auskunft geben müssen. Nicht alle Angaben aus den Registern sind präzise und aktuell. Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, sind deshalb ergänzende Befragungen vorgesehen. Alle Gebäude- und Wohnungseigentümer werden postalisch befragt, bundesweit knapp 10 Prozent der Bevölkerung werden bei der Haushalbefragung interviewt und schließlich wird es auch in allen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften - wie Alten- und Studentenwohnheimen oder Justizvollzugsanstalten - Befragungen geben.

Was wird beim Zensus 2011 gefragt? Alle Fragen sind gesetzlich vorgegeben und müssen beantwortet werden. Bei der Haushalbefragung geht es um Fragen nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft (bspw. römisch-katholische Kirche, evangelische Kirche, jüdische Gemeinden), Hauptwohnsitz, Schulbesuch, Bildungs- und Ausbildungsabschluss sowie Berufstätigkeit.

Die Angabe zum Religionsbekenntnis (bspw. Christentum, Judentum oder Islam) ist freiwillig. Nach dem Einkommen der Menschen wird nicht gefragt.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung wird bei Gebäuden nach der Art des Gebäudes (bspw. Wohngebäude oder Geschäftshaus mit Wohnung), der Zahl der Wohnungen, dem Gebäudetyp (bspw. freistehendes Haus oder Doppelhaus), dem Jahr der Fertigstellung des Gebäudes, den Eigentumsverhältnissen (bspw. Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, Privatpersonen, kommunale Wohnungsunternehmen) und der Heizungsart

(bspw. Fernheizung oder Blockheizung) gefragt.

Bei den Fragen zur Wohnung geht es beispielsweise um die Wohnungsnutzung (vom Eigentümer bewohnt oder vermietet), die Fläche, die Zahl der Räume, die Anzahl der Bewohner, die Eigentumsverhältnisse (ist der Eigentümer eine Privatperson, ein privatwirtschaftliches oder öffentliches Unternehmen oder eine Wohnungsgenossenschaft) und die Zahl der Personen, die am 9. Mai 2011 in der Wohnung leben.

Wie bei allen anderen amtlichen Statistiken werden auch beim Zensus 2011 statistische Geheimhaltungsregeln und der Datenschutz strikt eingehalten. Dazu gehört auch das Verbot, Angaben aus den Erhebungen in die Verwaltung zurückfließen zu lassen, das sogenannte Rückspielverbot. Informationen fließen also beim Zensus nur in eine Richtung: aus den Registern oder den Befragungen hin zum Statistischen Landesamt. Persönliche Angaben der Bürgerinnen und Bürger werden den abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen. Einzelangaben werden geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. November 2010: Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung. Voraussichtlich Mitte November 2010 erhalten 722000 Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen einen kurzen Fragebogen vom Statistischen Landesamt. Diese Befragung dient der Prüfung, Vervollständigung und Aktualisierung der vorliegenden Daten. Unklarheiten werden dadurch beseitigt und der Kreis der Befragten geklärt. Dies erleichtert die Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung im nächsten Jahr.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich für das Online-Meldeverfahren zu melden.

Mit dieser Befragung wird die Voraussetzung für einen reibungslosen und zügigen Ablauf der Gebäude- und Wohnungszählung im nächsten Jahr geschaffen. Wo sind weitere Informationen zu finden? Im Internet können Sie sich auf www.zensus2011.de, den Webseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder jederzeit umfassend über den Zensus informieren. Alles Wissenswerte zur Durchführung des Zensus in Baden-Württemberg ist auf der Homepage des Statistischen Landesamts unter www.statistik-bw.de zu finden. Gerne steht Ihnen auch der Bürgerservice Bretten - Frau Kern - für weitere Auskünfte zur Verfügung. Tel. 07252/921-180, Fax: 07252/921-188, buergerservice@bretten.de

Aus dem Standesamt

Einträge vom 14.11.2010 - 21.11.2010

Geburten:

- 09.11.2010 Lea Szmal, weiblich
Beata Malgorzata Szmal und Dennis Peter Fögele, An der Ölmühle 1, 75015 Bretten
- 09.11.2010 Marco Carrapa, männlich
Daniela Nadine Carrapa geb. Danne und Vittorio Carrapa, Nicolaistr. 2/1, 75015 Bretten

Sterbefälle:

- 17.11.2010 Katharina Maria Kreiter geb. Pfeifer, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 89 Jahre
- 17.11.2010 Richard Wilhelm Buck, Gustav-Hertz-Str. 27, 75015 Bretten, 84 Jahre

Altersjubilare im Dezember

Stand: 23.11.2010

Kernstadt:

- 03.12. Maria Hirsch, In der Linde 1, 80 Jahre
- 04.12. Sofie Bartsch, Gartenstr. 52, 88 Jahre
- 05.12. Günter Harke, Otto-Hahn-Str. 25/4, 83 Jahre
- 05.12. Franz Swatosch, Wannengeweg 1, 81 Jahre
- 08.12. Maria Reiner, Albrecht-Dürer-Str. 18, 87 Jahre
- 08.12. Domenico Magnante, Friedenstr. 23/A, 82 Jahre
- 11.12. Karl Pfeiffer, Mörikeweg 25, 83 Jahre
- 11.12. Waldemar Walter, Im Brettspiel 6, 81 Jahre
- 12.12. Luise Klemm, Melanchthonstr. 6, 90 Jahre
- 12.12. Adelheid Hiller, Friedenstr. 12, 80 Jahre
- 14.12. Oswald Hinrichs, Reuchlinstr. 4, 83 Jahre
- 15.12. Irmgard Hofer, Reuchlinstr. 9, 88 Jahre
- 17.12. Walter Arnold, Alb.-Einstein-Str. 103, 84 Jahre
- 18.12. Marija Brumercik, Apothekergasse 6, 84 Jahre
- 18.12. Ruth Bestvater, Apothekergasse 6, 81 Jahre
- 19.12. Elisabeth Knapp, Wannengeweg 9, 85 Jahre
- 23.12. Anna Hübert, Friedenstr. 52, 87 Jahre
- 27.12. Sophia Beinert-Kaster, Leibnizstr. 1, 85 Jahre
- 29.12. Editha Schmidt, Bismarckstr. 30, 82 Jahre
- 30.12. Gerhard Neumann, Weißhofer Str. 112, 90 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

- 05.12. Klara Hauser, Bürgerstr. 49, 88 Jahre
- 26.12. Franz Göpfrich, Bürgerstr. 61, 87 Jahre

Stadtteil Büchig:

- 12.12. Maria Schleifer, Hügellandstr. 25, 80 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

- 05.12. Elsa Gerweck, Junkerstr. 20, 88 Jahre
- 06.12. Anton Rombel, Kirchbergstr. 16, 80 Jahre
- 07.12. Rudolf Frank, Junkerstr. 20, 88 Jahre
- 08.12. Gertrud Gropengießler, Junkerstr. 20, 86 Jahre
- 16.12. Ella Gruber, Lange Gasse 10, 83 Jahre
- 31.12. August Schneider, Lange Gasse 6, 90 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

- 10.12. Manfred Traut, Breitenweg 24, 84 Jahre
- 15.12. Rudolf Losert, Breitenweg 32, 84 Jahre

Stadtteil Ruit:

- 18.12. Maria Stückel, Fuchslochstr. 12, 87 Jahre
- 30.12. Rosina Stegmaier, An der Salzach 35, 85 Jahre

Stadtteil Sprantal:

- 03.12. Rudolf Harz, Am Söllinger 16, 88 Jahre

Bei der Stadt Bretten ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Dipl. Verwaltungswirtes/in bzw.

Bachelor of Arts - Public Management im Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit, Ratsangelegenheiten, Städtepartnerschaften“ zu besetzen.

- Ihr Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen
- Betreuung des Jugendgemeinderates einschließlich Sitzungsvorbereitung, Protokollführung und umfassende Unterstützung der Jugendgemeinderäte
 - Mitarbeit in der Geschäftsstelle des Gemeinderates einschließlich, Sitzungsvorbereitung und Protokollführung
 - Pflege und Weiterentwicklung der AktivBörse
 - Mitwirkung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
 - Aufgaben nach dem Kommunalverfassungsrecht
 - Bearbeitung von Sonderprojekten
 - Unterstützung der Verwaltungsführung

Änderungen und Erweiterungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Für diese abwechslungsreiche und vielseitige Stelle suchen wir kontaktfreudige, aufgeschlossene Bewerber/Innen mit gutem schriftlichem und mündlichem Ausdruckvermögen, Konzeptionsstärke sowie vertieften Kenntnissen im Kommunalrecht.

Wir erwarten eine selbstständige, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise. Ein sicheres Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen runden Ihr Profil ab.

Die Stelle ist auch für Berufsanfänger geeignet. Die Einstellung ist im Beamten- und Beschäftigtenverhältnis möglich. Die Bezahlung ist abhängig von der Qualifikation und Berufserfahrung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 17. Dezember 2010 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Für Rückfragen zum Stellenprofil wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Amtes, Frau Hess (Tel. 07252/ 921-102) und für personalrechtliche Fragen an Frau Höpfinger, Sachgebiet Personal (Tel. 07252/ 921-130).

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigelegt ist.

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

Wegen dem Weihnachtsmarkt vom 3. bis 19. Dezember 2010 auf dem Marktplatz wird der Wochenmarkt am Mittwoch, 1. Dezember 2010; Samstag, 4. Dezember 2010; Mittwoch, 8. Dezember 2010; Samstag, 11. Dezember 2010; Mittwoch, 15. Dezember 2010; Samstag, 18. Dezember 2010 vom Marktplatz in die Fußgängerzone verlegt. Wir bitten um Beachtung.

